



**Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb C-Jugend-„Regionalklasse“ für die Saison 2015/2016**

**(Teil I – gültig ab: 01.07.2015)**

Hinweis:

Aus redaktionellen Gründen ist bei den Personen immer nur die männliche Form gewählt, es sei denn, es ist zwischen Spielerinnen und Spielern zu unterscheiden. Gemeint sind sonst weibliche und männliche Mitarbeiter, Mitglieder und Spieler.

Soweit im Text der „Verein“ erwähnt wird, ist ggf. auch die „Spielgemeinschaft“ gemeint.

**1. Anzuwendende Bestimmungen:**

Für die Durchführung des Spielbetriebes gelten die regelnden Bestimmungen des

- a. Deutschen Handball-Bundes e.V.
- b. Handball-Verbandes Schleswig-Holstein e.V. und
- c. die vorliegenden Durchführungsbestimmungen für die Saison 2015/2016.

Beschlüsse und Bestimmungen sowie weitere Bekanntmachungen dürfen auch in Form elektronischer Kommunikationsmittel erfolgen.

Soweit keine Konzession des Hallenträgers für bestimmte Bereiche einer Wettkampfstätte vorliegt, gilt bei der Durchführung von Jugendspielen ein absolutes Alkoholverbot. Der Heimverein wird angewiesen, auf die Einhaltung der Bestimmung auch bei Zuschauern durch geeignete Maßnahmen (z. B. schriftliche Hinweise oder Hallenverbote) zu achten. Die Schiedsrichter tragen entsprechende Vorkommnisse in den Spielberichtsbogen ein.

**Es gelten bei Spielen der Jugend C die „Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball“ des DHB - in der Version Stand 01.07.2013, welche für die Bereiche Jugend D/E/F zum 01.07.2015 geändert wurde. Die offensiven Deckungsformen in der C- Jugend sind verbindlich (siehe Anlage 2 im Teil II).**

Für die „Entscheidungen bei Punktgleichheit“ gilt in Abweichung von § 43 SpO/DHB nachstehende Regelung:

Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheidet über die Meisterschaft (oder anderen Platzierungen) bei Punktgleichheit die bessere Tordifferenz. Bei gleicher Tordifferenz sind Entscheidungsspiele gem. §44 SpO/DHB durchzuführen. Werden Entscheidungsspiele zwischen zwei Mannschaften notwendig, wird abweichend von §44 Absatz 1 SpO/DHB nur ein Spiel in neutraler Halle ausgetragen.

Entscheidungsspiele sind auch dann durchzuführen, wenn

- a) die Tordifferenz für Mannschaften, denen Punkte ohne Tordifferenzwertung zuerkannt wurden, schlechter ist als diejenige punktgleicher Mannschaften;
- b) die Tordifferenz für Mannschaften, denen Punkte ohne Tordifferenzwertung aberkannt wurden, besser ist als diejenige punktgleicher Mannschaften.

Entscheidungsspiele entfallen jedoch, wenn

- a) alle betroffenen Mannschaften die gleiche Anzahl von Punkten ohne Torverhältniswertung gewonnen bzw. verloren haben;
- b) Mannschaften trotz Gewinnes von Punkten ohne Torverhältniswertung Meister (oder anderen Platzierungen) sind.

Entscheidungsspiele sind wie folgt zu behandeln:

- a. Das Entscheidungsspiel ist binnen 6 Tage nach dem letzten Spieltag in der Zeit zwischen 16.00 Uhr und 18.30 Uhr in neutraler Halle anzusetzen. Alle erforderlichen Maßnahmen werden durch die zuständige Spielleitende Stelle getroffen.
- b. Entstehende Kosten werden von den teilnehmenden Mannschaften zu gleichen Teilen getragen und sind vor Spielbeginn bei der Spielaufsicht zu entrichten.
- c. Bei mehreren Mannschaften nach Abschluss der Punkterunde ist durch die zuständige Spielleitende Stelle ein Turnier mit einfacher Punkterunde binnen 7 Tage nach dem letzten Spieltag in neutraler Halle zu organisieren.

## **2. Pflichtspiele:**

Meisterschafts- und Pokalspiele haben Vorrang vor Freundschaftsspielen. Über Ab- und Neuansetzung oder Verlegung eines Spiels entscheidet die Spielleitende Stelle. Ausführung und Erfordernisse werden im Teil II Ziffer 3 dieser Durchführungsbestimmungen geregelt. Spielabsetzungen oder Verlegungen bei der Jugend kommen nur in den Altersklassen in Betracht, denen die Spieler altersmäßig angehören (siehe im übrigen auch Teil II – Ziffer 3 und Ziffer 8.2 sowie HVSH-Zusatzbestimmungen zu § 82 Absatz 7 SpO/DHB).

## **3. Spielklassen:**

### **Weibliche Jugend C**

Altersklasse: 01.01.2001 – 31.12.2002

In der Hallenserie 2015/2016 werden bei der weiblichen Jugend C die Staffeln der Regionalklassen mit den Mannschaften aus den KHV's Flensburg, Schleswig, Nordfriesland, Dithmarschen und Steinburg nach regionalen Gesichtspunkten erstellt.

Gespielt wird in drei Staffeln mit Hin- und Rückspielen jeder gegen jeden.

Die Sieger der jeweiligen Staffeln sind Regionalklassenmeister.

Mannschaften, die bis zu 3 Spieler aus der nächsthöheren Altersklasse (junger Jahrgang) einsetzen möchten, müssen außer Konkurrenz spielen. Dieses ist der Spielleitenden Stelle vor Einsatz dieser Spieler bekannt zu geben.

Mannschaften, die außer Konkurrenz spielen, werden am Spieltag nach Eingang des Spielberichtes aus der Wertung genommen und können nicht geehrt werden.

### **Männliche Jugend C**

Altersklasse: 01.01.2001 – 31.12.2002

In der Hallenserie 2015/2016 werden bei der männlichen Jugend C die Staffeln der Regionalklassen mit den Mannschaften aus den KHV's Flensburg, Schleswig, Nordfriesland, Dithmarschen und Steinburg nach regionalen Gesichtspunkten erstellt.

Gespielt wird in zwei Staffeln mit Hin- und Rückspielen jeder gegen jeden.

Die Sieger der jeweiligen Staffel ist Regionalklassenmeister.

Mannschaften, die bis zu 3 Spieler aus der nächsthöheren Altersklasse (junger Jahrgang) einsetzen möchten, müssen außer Konkurrenz spielen. Dieses ist der Spielleitenden Stelle vor Einsatz dieser Spieler bekannt zu geben.

Mannschaften, die außer Konkurrenz spielen, werden am Spieltag nach Eingang des Spielberichtes aus der Wertung genommen und können nicht geehrt werden.

#### **4. Spielberechtigung:**

Der Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung wird mit einer Geldstrafe gem. Strafenkatalog für nicht vorgelegten Spieldausweis geahndet.

4.1 Der Spieldausweis hat u.a. zu enthalten:

ein aktuelles Lichtbild des Spielers

die eigenhändige Unterschrift des Spielers sowie des Vereinsvorsitzenden oder des Handballabteilungsleiters des Stammvereins mit Vereinsstempel

die Spielberechtigungserklärung und die Registriernummer der Zentralen Pass-Stelle (beachte auch HVSH-Zusatzbestimmungen zu § 12 SpO/DHB).

4.2 Mängel im Spieldausweis können zur Verhängung einer Geldbuße führen.

4.3 Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbilder in Spieldausweisen bei Jugendlichen nach 4 Jahren erneuert werden müssen.

#### **5. Salvatorische Klausel**

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die Spielkommission bzw. durch den Vorstand des KHV Dithmarschen unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

St. Michaelisdonn, 01. Juli 2015

Für die beteiligten Kreishandballverbände

Thorsten Mohrdieck  
KHV Dithmarschen

Lars Baganz  
KHV Steinburg

Maren Korban  
KHV Schleswig

Michael Buss  
KHV Flensburg

Nicole Peters  
KHV Nordfriesland